

Niederschrift

20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Montag, 25.09.2023
Sitzungsbeginn:	19:38 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Klosterberghalle Langenselbold, Schloßpark 7, 63505 Langenselbold, Saal Europa

Anwesend

Vorsitz

Bernd Kaltschnee

Mitglied

Markus Bausewein

Stefan Bollé

Andreas Clement

Tobias Dillmann

Heike Dürr-Böhmer

Thomas Egel

nicht zu TOP 6 (§ 25 HGO)

Werner Fromm

Florian Gibbe

Gerhard Groß

nicht zu TOP 20 (§ 25
HGO)

Guntrun Hausmann

Ralf Hesseling

Christian Hintz

Cornelia Hofacker

Niels Hofacker

Axel Häslar

Christiane Kapp

Stefanie Koch

Armin Krammig

Rainer Lerch

nicht zu TOP 6, 8-18, 20 (§
25 HGO)

Roland Morbitzer

Patricia Reitz

Christof Sack

Bettina Schonlau

Jürgen Schonlau

Simona Schwan

Roger Sievers

Peter Volk

Johannes Volz
Dipl.jur. Natalie Warnecke-Quanz
Prinz John Philipp von Isenburg

nicht zu TOP 20 (§ 25
HGO)
nicht zu TOP 20 (§ 25
HGO)

Schriftführung
Sabine Könning
Sitzungsdienst

Magistrat
Barbara Egel-Sahler
Timo Greuel
Manfred Kapp
Ute Rosenberger
Roland Sahler
Benjamin Schaaf
Norbert Schwindt

nicht zu TOP 6 (§ 25 HGO)

Abwesend

Mitglied
Monika Duderstadt
Susanne Großkopf
Jürgen Heim
Christopher Höntsch
Anja Lachnit
Oliver Schmidt

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste: ./.

Folgende Pressevertreter waren zu Beginn der Sitzung anwesend:

Frau Goldstein, Gelnhäuser Neue Zeitung
Herr Gerth, Hanauer Anzeiger
Herr Bär, Stadtjournal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 des Bürgermeisters
 - 2.1.1 Einmalzahlung des Kreises an die Städte und Gemeinden für die Integration von Geflüchteten
 - 2.1.2 Erneuerung der Wehrbachbrücke "Vor der Geisfurtmühle"
 - 2.1.3 Resolution Landwirtschaft
 - 2.1.4 Ausführungsarbeiten und Baubeginn zum Ärzte- und Gesundheitszentrum
 - 2.2 des Ersten Stadtrates
 - 2.2.1 Haushalt 2024
 - 2.3 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.3.1 Begrüßung eines neuen Stadtverordneten
 - 2.3.2 Neue Termine 2024 für Stadtverordnetensitzungen
 - 2.3.3 Namensänderung einer Stadtverordneten
 - 2.3.4 Geburtstage
 - 2.4 der Ausschussvorsitzenden
- 3 Anfragen

4	Erhöhung des kommunalen Zuschusses für Kindertagespflegepersonen in Langenselbold – Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege in der Stadt Langenselbold	23/0120
5	Abschluss eines Vertrages mit der Tagespflege Kremer GmbH über die Bezuschussung einer Senioren-Tagespflegereinrichtung	23/0138
6	Bebauungsplan "Businesspark Langenselbold West" - Erweiterung und 1. Änderung I. Erweiterung des Geltungsbereichs II. Änderung des Bebauungsplans III. Einleitung der Beteiligungsverfahren	23/0145
7	Festlegung des Standortes der geplanten Multifunktionshalle für die Stadt Langenselbold	23/0147
8	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“	23/0130
9	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“	23/0131
10	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“	23/0132
11	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“	23/0133
12	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“	23/0134
13	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“	23/0135
14	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“	23/0136
15	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet "Gewerbepark Langenselbold West"	23/0137

16	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet "Gewerbepark Langenselbold West"	23/0140
17	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet "Gewerbepark Langenselbold West"	23/0141
18	Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“	23/0143
19	Verlegung des Langenselbolder Wochenmarktes in den Schlosspark Langenselbold - Gemeinsamer Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion vom 19.07.2023	23/0124
20	Bewirtschaftung des Langenselbolder Stadtwaldes - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2023	23/0151
21	Prüfung Aufstellung von Trinkbrunnen mit Trinkwasser im öffentlichen Raum in Langenselbold - Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 08.09.2023	23/0148
22	Plakatwände exklusiv für Vereine - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2023	23/0149
23	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines neuen ehrenamtlichen Stadtrates	23/0128

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 13.09.2023 auf Montag, den 25.09.2023, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwände nicht erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eröffnung der Sitzung gedenken die Anwesenden dem plötzlich verstorbenen Stadtrat Gerhard Mohn und dem ehemaligen Gemeindevertreter/Stadtverordneten Friedrich Hämel.

2 Mitteilungen

2.1 des Bürgermeisters

2.1.1 Einmalzahlung des Kreises an die Städte und Gemeinden für die Integration von Geflüchteten

zur Kenntnis
genommen

Die Erste Kreisbeigeordnete, Frau Susanne Simmler, hat per Schreiben informiert, dass der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises am 25.07.2023 beschlossen hat, eine einmalige Summe in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Unterstützung der Integration sowie der sozialen Betreuung im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuzahlen. Die Zuwendung zugunsten der Stadt Langenselbold beträgt 85.866,70 Euro. Die Auszahlung der Mittel erfolgt im vierten Quartal 2023. Es sind weder Verzichtserklärungen noch Verwendungsnachweise notwendig.

2.1.2 Erneuerung der Wehrbachbrücke "Vor der Geisfurtmühle"

zur Kenntnis
genommen

Die Erneuerung der Wehrbachbrücke „Vor der Geisfurtmühle“ wurde durch das Ingenieurbüro LOTZ AG aus Wächtersbach in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 25.07.2023 wurde kein Angebot für das Bauvorhaben zur Erneuerung der Brücke eingereicht.

Am 12.09.2023 fand nach erneuter Ausschreibung ein weiterer Submissionstermin statt. Das günstigste Angebot, beläuft sich auf über 480.000 Euro. Damit liegt das Angebot über dem dafür vorgesehenen Mittelansatz, weshalb für den Haushalt 2024 weitere Mittel angemeldet werden müssen. Das Tiefbauamt steht mit den Anwohnern entsprechend in Kontakt und hat über die ausschreibungsbedingten Verzögerungen informiert.

2.1.3 Resolution Landwirtschaft

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel informiert, dass die Resolution Landwirtschaft, gemäß dem Stavo-Beschluss vom 17.07.2023, an das Bundesministerium für Bildung und Forschung, an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Europäische Kommission sowie an das Hessische Kultusministerium übermittelt und um Unterstützung gebeten wurde.

2.1.4 Ausführungsarbeiten und Baubeginn zum Ärzte- und Gesundheitszentrum

zur Kenntnis
genommen

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Investor, die Schoofs Immobilien GmbH, eine Mitteilung herausgegeben, dass sich die eigens gegründete Projektgesellschaft, die Vital Center Langenselbold GmbH, in der Ausführungsplanung befindet und die Bauarbeiten anders als zunächst avisiert, erst im anstehenden vierten Quartal 2023 beginnen werden. Bürgermeister Greuel teilt mit, dass auch er diese Information erst mit dem Lesen der örtlichen Presse erhalten habe.

In der Folge hielt der Geschäftsführer der Vital Center Langenselbold GmbH, Wolfgang Herdt, Rücksprache mit dem Bürgermeister und teilte beruhigend mit, dass der aufgrund der Ausführungsplanungen verzögerte Baubeginn keinen Einfluss auf den Fertigstellungstermin Ende 2024 bzw. auf die Eröffnung haben soll.

2.2 des Ersten Stadtrates

2.2.1 Haushalt 2024

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf informiert zum Stand der Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 und über die zu erwartende geänderte Finanzlage.

Der erste interne Entwurf für den Haushalt 2024 hat nicht das gewünschte Ergebnis erbracht. Die Aufwendungen für die größtenteils Pflichtaufgaben, aber eben auch die freiwilligen Leistungen, übersteigen die kalkulierten und zu erwartenden Erträge, die im Vergleich zu den bisherigen Prognosen geringer ausfallen werden. Die gesamte Verwaltung und im Besonderen die Finanzverwaltung beschäftigt sich daher intensiv mit der Überarbeitung. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich massiv verändert und zwar zum Negativen hin. Vor diesem Hintergrund muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Steuerhebesätze in der aktuellen Höhe ab dem kommenden Jahr nicht mehr gehalten werden können.

In der Folge zeigt sich aktuell ganz deutlich, dass der in jedem Jahr seitens der Verwaltung avisierte Zeitplan für den Magistrat (Aufstellungsbeschluss: Mitte/Ende Oktober) und die Stadtverordnetenversammlung mit der Einbringung im November und einem potentiellen Beschluss im Dezember nicht eingehalten werden kann.

Hinzu kommen verschiedentliche noch nicht abschätzbare Entwicklungen, die eine zum jetzigen Zeitpunkt notwendig werdende Finalisierung des Zahlenwerks mehr als fraglich erscheinen lassen. So wurde beispielsweise kürzlich seitens der Kreisspitze an die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises kommuniziert, dass eine deutliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage zu erwarten ist, eine Höhe jedoch noch nicht benannt werden kann und der Kreishaushalt auch erst im Dezember in den Kreistag eingebracht wird. Die neuen hessenweiten Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Familienleistungsausgleich ab 2024 zeigen Verschlechterungen für Langenselbold auf, sind jedoch ebenfalls noch nicht endgültig verabschiedet. Belastbare Werte des kommunalen Finanzausgleichs werden nicht vor Ende Oktober zu erwarten sein und auch hier ist insgesamt mit einer Verschlechterung zu kalkulieren.

Am bewährten Zeitplan vor dem Hintergrund der sich insgesamt verschlechternden Finanzlage und der Zahl der zurzeit noch unbekannten Variablen starr festzuhalten, ist daher aus Sicht des Ersten Stadtrats nicht zielführend. Dieser wird nun entsprechend der Entwicklungen angepasst. Ob die Einbringung im Dezember 2023 oder in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2024 erfolgen wird, hängt maßgeblich an der Entwicklung im Laufe der Monate Oktober und/oder November ab.

Der Erste Stadtrat wird fortlaufend hierzu berichten.

2.3 des Stadtverordnetenvorstehers

2.3.1 Begrüßung eines neuen Stadtverordneten

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee begrüßt den neuen Stadtverordneten der Freien Wähler, Herrn Roland Morbitzer. Er ist für die ausgeschiedene Stadtverordnete Frau Vera Heim nachgerückt.

2.3.2 Neue Termine 2024 für Stadtverordnetensitzungen

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass die neuen Sitzungstermine für 2024 vorliegen und diese zur Information bereits vor Beginn der Sitzung auf alle Tische verteilt wurden. Sie werden auch als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Anlage 1 Sitzungstermine Stavo 2024

2.3.3 Namensänderung einer Stadtverordneten

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass Frau Anja Behrends geheiratet hat und nun den Namen Anja Lachnit trägt.
Er gratuliert recht herzlich zur Hochzeit.

2.3.4 Geburtstage

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee gratuliert nachträglich

Herrn Bürgermeister Timo Greuel
Frau Stadtverordnete Susanne Großkopf
Herrn Stadtverordneten Florian Gibbe
Herrn Stadtverordneten Oliver Schmidt
Herrn Stadtverordneten Tobias Dillmann
Herrn Stadtverordneten Roland Morbitzer
Frau Stadtverordnete Bettina Schonlau
Frau Stadtverordnete Christiane Kapp
Herrn Stadtverordneten Markus Bausewein
Frau Stadtverordneten Natalie Warnecke-Quanz
Herrn Stadtverordneten Ralf Hesseling
Frau Stadtverordnete Simona Schwan

zum Geburtstag.

2.4 der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3 Anfragen

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel beantwortet die dem Protokoll beigelegte Anfrage der Freien Wähler vom 06.09.2023 zum Thema „Bürgerplatz und Niedertal III“.

Anlage 1 Anfrage der FW zum Bürgerplatz und Niedertal III

4 Erhöhung des kommunalen Zuschusses für Kindertagespflegepersonen in Langenselbold – Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege in der Stadt Langenselbold

23/0120
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

1. Die Neufassung der „Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege in der Stadt Langenselbold“ wird beschlossen.
2. Die Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen i. d. F. vom 01.01.2012 treten zum 31.12.2023 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

5 Abschluss eines Vertrages mit der Tagespflege Kremer GmbH über die Bezuschussung einer Senioren-Tagespflegeeinrichtung

23/0138
verwiesen

Bürgermeister Greuel bringt die Vorlage ein. Er macht auf die aktualisierte Fassung des Vertrages, der vor Beginn der Sitzung auf allen Tischen verteilt wurde, aufmerksam. Die Änderung betrifft:

II Betriebskostenzuschuss, Dauer

**unter Punkt 1: Die Zahl „60.000“ entfällt sowie unter „in Worten: (...)“ entfällt das Wort „Sechzigtausend und
unter Punkt 2, Absatz 2, Satz 1: Die Zahl „60.000“ entfällt ebenfalls.**

Bürgermeister Greuel begründet die Änderung mit der noch nicht genau festlegbaren Höhe des Zuschusses. Der aktualisierte Vertrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Weiterhin gibt es in der Vorlage keine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen. Dies muss ebenfalls ergänzt werden:

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vertragsschluss führt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu jährlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 60.000 €.

Es wird vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt in den Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss zu verweisen.

Es erfolgt keine Widerrede, somit ist der TOP in den Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss verwiesen.

6 Bebauungsplan "Businesspark Langenselbold West" - Erweiterung und 1. Änderung

I. Erweiterung des Geltungsbereichs**II. Änderung des Bebauungsplans****III. Einleitung der Beteiligungsverfahren**

23/0145
ungeändert
beschlossen

Die Herren Lerch und Egel nehmen auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.
Frau Stadträtin Egel-Sahler verlässt ebenfalls den Sitzungssaal.

Beschluss:**1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des

**Bebauungsplans „Businesspark Langenselbold West“
Erweiterung und 1. Änderung.**

Durch die Aufstellung der Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung als Gewerbegebiet zugeführt werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird die Errichtung einer Bürgersolaranlage angestrebt. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 5,9 ha und setzt sich zusammen aus der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes von ca. 4,9 ha sowie die Erweiterung um ca. 1,0 ha.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Eine Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.

3. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern. Sie haben jeweils innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

4. Bekanntmachung

Die Beschlüsse über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligungen sind ortsüblich bekannt zu machen. Es ist in den Bekanntmachungen darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Thomas Egel Planungsgruppe, Langenselbold, mit der Verfahrensbeteiligung und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21 (SPD, GRÜNE, FDP, FW)	8 (CDU)	0

7

Festlegung des Standortes der geplanten Multifunktionshalle für die Stadt Langenselbold

23/0147
verwiesen

Es wird vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Es erfolgt keine Widerrede, somit ist Tagesordnungspunkt in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

8 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“

23/0130
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 60, An der alten Straße = 5.193 m², von

**Frau
Christel Mittler
Rote Hohl 19
63505 Langenselbold**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 5.193 m² = 260.117,37 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallende Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

9 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“

23/0131
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 59, An der alten Straße = 2.827 m², von

**Frau
Sigrid Lieselotte Köhler
Brühlweg 2a
63505 Langenselbold**

und

**Frau
Ellen Erika Wagner
Rhönstraße 12
63505 Langenselbold**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 2.827 m² = 141.604,43 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallende Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

10 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“ **23/0132**
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 58, An der alten Straße = 2.950 m², von

**Frau
Liesel Hölzinger
Wächtersbacher Straße 5
63505 Langenselbold**

und

**Herr
Walter Mohn
Karlstraße 5
63505 Langenselbold**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 2.950 m² = 147.765,50 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallende Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

11 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“ **23/0133**
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 57/2, An der alten Straße = 3.060 m², von

**Frau
Erna Mohn
Friedrichstraße 61
63505 Langenselbold**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 3.060 m² = 153.275,40 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallende Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

12 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“

23/0134
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 56, An der alten Straße = 6.601 m², von

**Frau
Susanne Lehr
Wilhelmstraße 64/1
74074 Heilbronn**

und

**Frau
Sabine Lehr
Kirchstraße 21
65830 Kriftel**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 6.601m² = 330.644,09 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallende Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

13 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“

23/0135
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 54, An der alten Straße = 8.287 m², von

**Herr
Helmut Steinkrauß
Luisenhof 1
63543 Neuberg**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 8.287 m² = 415.095,83 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallende Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

14 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“ **23/0136**
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 51, An der alten Straße = 11.788 m², von

**Herr
Friedrich Wilhelm Ruth
Im Ellenbügel 68
63505 Langenselbold**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 11.788 m² = 590.460,92 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallende Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreen Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

15 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet "Gewerbepark Langenselbold West" **23/0137**
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Flur 62,

Flurstück-Nr. 6, An der Alten Straße	=	793 m ²
Flurstück-Nr. 7, An der Alten Straße	=	2.652 m ²

von **Insgesamt = 3.445 m²**

**Frau
Gerda Petrat
Hanauer Straße 66
63505 Langenselbold**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 3.445 m² = 172.560,05 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Flächen verpachtet sind, sind die bestehenden Pachtverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

16 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet "Gewerbepark Langenselbold West" **23/0140
ungeändert
beschlossen**

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 55, An der alten Straße = 6.706 m² von

**Herrn
Reinhold Otto Hans Eysel
Schwabhauser Straße 2a
86947 Weil**

und

**Frau
Gudrun Elisabeth Schultheis
Ringstraße 24
63695 Glauburg**

und

**Herrn
Reinhard Koch**

**Gartenstraße 20
63505 Langenselbold**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 6.706 m² = 335.903,54 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

17 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet "Gewerbepark Langenselbold West"

23/0141
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 57/1, An der alten Straße = 3.061 m² von

**Frau
Andrea Jaloway
Rosenstraße 15
63526 Erlensee**

und

**Herrn
Jürgen Mohn
Wingertsweg 19
63589 Linsengericht**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 3.061 m² = 153.325,49 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.

3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

18 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“

23/0143
ungeändert
beschlossen

Herr Lerch verlässt auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 62, Flurstück-Nr. 4/1, An der alten Straße = 9.932 m², von

**Herr
Helmut Steinkrauß
Luisenhof 1
63543 Neuberg**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,09 € mithin für 9.932 m² = 497.493,88 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallende Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

19 Verlegung des Langenselbolder Wochenmarktes in den Schlosspark Langenselbold
- Gemeinsamer Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion vom 19.07.2023

23/0124
ungeändert
beschlossen

Herr Fromm bringt den Antrag für die Antragsteller ein. Es gibt verschiedene Wortmeldungen aus den Fraktionen.

Nach eingehender Diskussion stellt Stadtverordneter Sack den Antrag auf Verweis in den Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee lässt über den FDP-Antrag abstimmen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4 (FDP, FW)	27 (SPD, GRÜNE, CDU, FW)	0

Damit ist der Antrag der FDP abgelehnt.

Danach lässt Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee über den ursprünglichen gemeinsamen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob – und falls ja, ab welchem Zeitpunkt – eine Verlegung des Langenselbolder Wochenmarktes vom Parkplatz gegenüber der Gründauhalle (Brühlweg 6) an den neuen Standort Schlosspark Langenselbold möglich ist. Mit Vertretern der für den Markt verantwortlichen Marktgilde sollen Gespräche geführt werden, die das Ziel verfolgen, den Wochenmarkt in den Schlosspark zu verlegen und neue Marktbesucher zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

20 Bewirtschaftung des Langenselbolder Stadtwaldes

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2023

23/0151
ungeändert
beschlossen

Die Herren von Isenburg, Groß, Lerch und Frau Warnecke-Quanz verlassen auf Grund der Bestimmungen des § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Herr Egel bringt den gemeinsamen Antrag der Antragsteller ein.

Nach einigen Wortmeldungen der Fraktionen stellt Frau Kapp den Antrag auf Verweisung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee lässt über den Antrag auf Verweisung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5 (FDP, FW)	17 (SPD, GRÜNE)	5 (CDU)

Damit ist der Antrag auf Verweisung in den Ausschuss abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee lässt über den ursprünglichen gemeinsamen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtwald ist unter folgenden Kriterien zu bewirtschaften:

1. Es wird ein aktiver Waldumbau zu einem artenreichen Laubwald vorgenommen. Die Grundlage für diesen Waldumbau bildet das Gutachten von Dipl. Forstwirt Martin Bertram vom Mai 2023.
2. Die Wildbestände sind intensiver und professionell zu bejagen. Hierauf soll der Magistrat bei den zuständigen Stellen hinwirken. Über den Plan und den Vollzug (des Jagd- bzw. Abschussergebnisses) ist gegenüber dem Magistrat jährlich Rechenschaft abzulegen.
3. Es sind folgende Zielvorgaben in die Forsteinrichtung aufzunehmen: Vorrangig ist die Erhaltung seiner Klimafunktion, die ökologische Wirksamkeit und die Erholungsfunktion des Waldes. Die Erzielung von Gewinnen aus der Waldwirtschaft ist ein nachrangiges Ziel.
4. Es sind insgesamt bis zu 15 % der Waldfläche dauerhaft aus der regelmäßigen Bewirtschaftung zu nehmen. Hierunter sind alle besonderen Bewirtschaftungsformen vom Schutz der Habitatbäume und Altholzinseln über eine sensitive Bewirtschaftung bis hin zu Prozessschutzflächen zu verstehen.
5. Die Umsetzung von weiteren Naturschutzmaßnahmen ist kontinuierlich zu prüfen. Fördergelder und die Generierung von Ökopunkten zur Kompensation von Maßnahmen sind dabei jeweils in die Prüfung miteinzubeziehen.
6. Der wertvolle Waldboden ist vor Erosion und Bodenverdichtung zu schützen. Dafür sind alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu treffen. Der Einsatz großer Maschinen muss nach guter fachlicher Praxis und nur auf den bestehenden Rückegassen bzw. den gemäß Waldgutachten vorgeschlagenen Abständen und Waldwegen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17 (SPD, GRÜNE)	10 (CDU, FDP, FW)	0

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee unterbricht die Sitzung für eine Pause von 21.03 Uhr bis 21.16 Uhr.

21 Prüfung Aufstellung von Trinkbrunnen mit Trinkwasser im öffentlichen Raum in Langenselbold

- Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 08.09.2023

Frau Kapp bringt den Antrag für die Antragstellerin ein.

23/0148
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt die Aufstellung von Trinkbrunnen mit Trinkwasser im öffentlichen Raum in Langenselbold zu prüfen.

1. Welche Plätze für die Aufstellung sind sinnvoll und möglich?
2. Gibt es Fördermaßnahmen vom Land oder Bund?

Das Ergebnis der Prüfung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

22 Plakatwände exklusiv für Vereine

23/0149

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2023

geändert beschlossen

Herr Sievers bringt den Antrag für die Antragstellerin ein.

Stadtverordneter Volk stellt den Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages zu Punkt 3. Er schlägt folgende Formulierung vor:

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Punkte 1 und 2 bleiben unverändert.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

Damit ist der geänderte Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Der Magistrat der Stadt Langenselbold wird beauftragt zu prüfen, ob (weitere) Plakatwände in Langenselbold eingerichtet werden können und ggf. deren potenzielle Standorte zu ermitteln. Ebenfalls wird der Magistrat beauftragt die Kosten pro Errichtung einer Plakatwand zu ermitteln.
2. Der Magistrat der Stadt Langenselbold wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung bestimmter städtischer Plakatwände exklusiv für Plakate heimischer Vereine zulässig sind.
3. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung ~~und dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (PBUA)~~ vorzulegen.

23 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines neuen ehrenamtlichen Stadtrates

23/0128

zur Kenntnis
genommen

Durch den plötzlichen Tod von Stadtrat Gerhard Mohn (CDU) am 20.07.2023 war es erforderlich

einen neuen ehrenamtlichen Stadtrat (CDU) zu ernennen.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages „Konrad Adenauer“ wird Herr Roger Sievers durch den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Kaltschnee, in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Danach leistet Herr Sievers den Diensteid nach § 47 Hessisches Beamtengesetz vor dem Stadtverordnetenvorsteher.

Vor Ernennung zum Stadtrat verzichtet Herr Sievers auf sein Mandat als Stadtverordneter.

Die Ernennungsurkunde wird durch Herrn Bürgermeister Greuel verlesen und überreicht.

Vorsitz:

Schriftführung:

Bernd Kaltschnee

Sitzungsdienst
Sabine Könning